

Klerus, des Gefolgschafts- und Eigenkirchenwesens. Der Nachweis aber, daß damit „im germanischen Raum und gemäß dem Aufeinandertreffen Kirche-Germanen die Bejahung politischer Betätigung der Hierarchie einfach vorgegeben“ war, daß ferner „das Papsttum den Weg zum Kirchenstaat, zur Politik und zur politischen Führung nicht hätte vermeiden können“ (325), ist jedoch nicht zu erbringen. Die Reaktionen gegen diesen Weg der Kirche sind zu zahlreich im Mittelalter. Gregor VII. beging einen verhängnisvollen Fehler, als er glaubte die Freiheit der Kirche gegenüber der politischen Gewalt nur dadurch sichern zu können, daß er die Kirche auf den Weg eben dieser Gewalt wies. Sätze wie: „Die Ideale Gregors VII. waren verwirklicht; der Papst (Innozenz III) herrschte über das gesamte Abendland“ (375), liest man jedenfalls nur mit Beklemmung. Innozenz III. ist immerhin der Papst der Rekuperationen, des lateinischen Kaisertums, des deutschen Thronstreites, des Kinderkreuzzugs und der Albigenserkriege. Die von ihm approbierten Ordensstifter Dominikus und Franziskus zeigen andere Möglichkeiten christlicher Existenz und bedeuten deshalb den Anfang der modernen Missionsgeschichte.

Trotzdem wird man das Werk immer wieder zur Hand nehmen, gerade um zu sehen, wie LORTZ versucht, allen Personen und Problemen gerecht zu werden. Oeventrop (6. 8. 1963) H. Wiedemann MSC

Neuhäusler, Engelbert: *Anspruch und Antwort Gottes.* Zur Lehre von den Weisungen innerhalb der synoptischen Jesusverkündigung. Patmos-Verlag/Düsseldorf 1962, 264 S., DM 26,—.

Neben R. SCHNACKBENURG: *Gottes Herrschaft und Reich* wird NEUHÄUSLERS Buch Theologen und Laien darum besonders lieb werden, weil hier der längst notwendige Schritt von gründlicher exegetischer Untersuchung zur theologischen Aussage synoptischer Jesusbotschaft so vollzogen ist, daß der Leser selber unter die „Anrede“ des Wortes Gottes, d. h. den in Jesus kundwerdenden Gotteswillen gestellt wird.

Aus der synoptischen Jesuslehre wird kein System gemacht, es wird darauf verzichtet, sämtliche Weisungen Jesu zu bringen. N. beschränkt sich auf wesentliche, von Jesus geforderte *Grundhaltungen* an den, der Jünger und Nachfolger sein will.

Dennoch ist das Buch gut gegliedert, die Gedankenführung tritt klar heraus. Die rein exegetischen Fragen sowie die Beziehungen zur Umwelt (Rabbinen, Qumran) werden im Kleindruck, in eingeschobenen Exkursen oder ausführlichen Anmerkungen gebracht, so daß der fachlich weniger gebildete Leser keine Schwierigkeiten hat, den Hauptgedanken weiter zu verfolgen. Der Fachgelehrte freut sich dagegen über die Fülle des Wissens, die ihm nebenbei in den Ausführungen der Exkurse, etwa über den Offenbarungsbegriff in der Qumrantheologie (25—27), über den Armutsgedanken in der alttestamentlichen Prophetie und in den nachexilischen Gemeinden (147—56), über Besitzverzicht in der Qumranischen Gemeindeordnung (179 f.), begegnet. Ihn interessiert vielleicht auch für seine eigenen exegetischen Arbeiten die Auseinandersetzung mit H. BRAUN über den Begriff der Umkehr (132 f., A. 39) oder mit F. A. STROBEL über die Frage, ob das Jungfrauengleichnis eine Allegorie sei (227 ff.).

Als die von Jesus geforderten wesentlichen Grundhaltungen sieht N. „Kindwerden“, „Armsein“, „Wachen“ an. Sie ergeben sich aus der Stunde der Gottesherrschaft, sie richten sich aus an Gottes eigenem endgültigen und endzeitlichen Verhalten. In der Botschaft des messianischen Sohnes, in der Gegenwart Jesu

erfüllt sich der Wille des Vaters, die Basileia, d. h. die personale Gemeinschaft zwischen Mensch und Gott, herbeizuführen und zu vollenden. Darum gibt es keine ethischen Forderungen — das ist das Zeugnis der Synoptiker — die sich nicht aus dem Gottesbild Jesu und aus der Gestalt und Person Jesu ergeben. „Die Liebesgesinnung Gottes, die eschatologisch auf die Gabe der Gemeinschaft mit ihm ausgerichtet ist, verlangt als Antwort die Liebesgesinnung des Menschen und kann, weil sie eschatologisch, d. h. ans Letzte gebundene Liebe ist und aus letzter Fülle gibt, auch Letztes und Höchstes fordern“ (31). Im ersten Teil dieses Buches wird dieser theologische Ansatz ausgefaltet: Da Gott sich in völlig freier Liebe, die der menschlichen zuvorkommt, uns zuwendet, muß der Jünger ebenfalls nach diesem Maße handeln, das heißt im einzelnen: Er darf sich nicht dem Gesetz des „anti“ verpflichten (nicht vergelten, nicht alles auf Berechnen abstellen), er darf nicht sorgen, er muß sich Gott als Ganzer stellen und nicht nur einzelne Taten Gott anbieten. Häufig veranschaulicht Jesus das, was er mit seiner Weisung meint, am Gegenbild zum wahren Jünger, am „Frommen“, der vor Gott Positionen bezieht und sein Frommsein nach Leistungen mißt. Längst aber ist die Basileia vorgegeben, das Mahl bereitet, die neue Gemeinschaft vom Vater angeboten und gewährt; der Jünger soll kommen, vertrauen wie ein Kind, verlangend als ein dieser Gabe Bedürftiger, wach für die Stunde des Anrufes. Diese Verwirklichungsweisen des durch Jesus neu gesagten Gotteswillens werden im einzelnen im zweiten Teil aufgezeigt (Gehorsam, Liebe und Dankbarkeit, allem Besitz entsagen, Nachfolge, Wachsamkeit). Ein ausführlicher Abschnitt über die Seligpreisungen, in denen sich gleichsam alle Forderungen verweben, ist als ein besonders zu begrüßender Komplex im zweiten Hauptteil untergebracht.

Am Ende der Lektüre hat der Leser begriffen, „daß der Mensch von Jesus in ganz anderer Weise vom göttlichen Willen beansprucht wird, als dies in einer am Gesetz orientierten Frömmigkeit möglich ist“ (101).

Münster (29. 11. 62)

Helga Rusche

Oudenrijn, M. A. van den: *Linguae Haicanae Scriptores*. Ordinis Praedicatorum Congregationis Fratrum Unitorum et FF. Armenorum Ord. S. Basilii citra Mare consistentium quotquot huc innotuerunt recensebat M. A. v. d. O. A. Francke-Verlag/Bern 1960. 336 S., br. 57,50 DM, Ln. 62,50 DM.

Der Verf. hat in den letzten Jahren eingehend die Geschichte jener „Fratres Unitores“ (Elbark' Miabanołk') genannten Ordensgemeinschaft behandelt, die sich um eine Union der armenischen Kirche mit dem römischen Stuhl bemühte und 1583 zu einer Provinz des Dominikanerordens wurde [Unitours et Dominicains d'Arménie: *Oriens Christianus* 40 (1956) 94—112; 42 (1958) 110—133; 43 (1959) 110—119; 45 (1961) 95—108; 46 (1962) 99—116]. Als Frucht seiner Studien über deren literarische Tätigkeit legt er nun einen Band vor, der Notizen und Auszüge aus rund 400 Handschriften und etwa 50 Druckwerken der ziemlich umfangreichen armenischen Übersetzungs- und Bearbeitungsliteratur bringt. Dabei wurde der Zeitraum von der ersten Hälfte des 14. bis zum Anfang des 19. Jh. berücksichtigt.

Im *liber primus* (19—72) werden Geschichte der Unitoren und der Dominikaner von Naxijewan behandelt und einschlägige Arbeiten genannt. Die folgenden drei *libri* geben eine katalogartige Übersicht über die verschiedenen Literaturbereiche: der *liber secundus* (73—122) über die liturgischen Bücher, der *tertius* (123—172)